

# Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 24. September.

## A m t l i c h e s.

Die Einsendung der fixirten Collette für die Blindenanstalt in Breslau ist bekanntlich im Monat Oktober alljährlich fällig. Mit Hinweisung auf unsere Kreisblatt-Befugung vom 2. Juli c. Nro. 28. Seite 110 beauftragen wir sämtliche Ortsvorstände des Kreises: die diesfällige Sammlung vorschriftsmäßig zu veranlassen und die eingekommenen Beträge mit den dazu gehörigen Attesten unfehlbar mit der Steuer pro Oktober c. an die hiesige Kreiskasse abzuführen. Die bis zum 10ten genannten Monats nicht eingegangenen Beträge und Atteste werden auf Kosten der Säumigen durch expresse Boten eingeholt. Gleichzeitig ersuchen wir die resp. Wohlthäter, die freiwilligen Beiträge für denselben milden Zweck, bis zu dem oben angeetzten Termine an vorgenannte Kasse einzahlen zu wollen.

Habelschwerdt den 17. September 1845.

Königl. Landraths-Amt.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. d. M. im Kreisblatt Nr. 38. wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß der dort bezeichnete Joseph Brokof an die Ortsgerichte in Boigtzdorf wieder abgeliefert, und die Bekanntmachung sonach erledigt ist.

Habelschwerdt den 23. September 1845.

Der Königl. Landrath.

Die für das 11te Infanterie-Regiment, 1ste Kürassier-Regiment und die 6te Artillerie-Brigade ausgehobenen und in der Beilage zum Kursbogen gegenwärtigen Kreisblatts namentlich aufgeführten Rekruten haben sich Behufs Abgangs zu ihren resp. Regimentern **Dienstags d. 30. d. M. Nachmittags 3 Uhr** hier zu Habelschwerdt vor dem Landrathl. Amte zu sammeln, wozu die betreffenden Ortsbehörden die benannten Leute zu beordern haben.

Noch wird auf den § 23. der Instruktion vom 15. März 1844 in Bezug auf die von den Rekruten mitzubringende Bekleidung hingewiesen.

Gabrique, Prem.-Lieutn. u. Compagnieführer